

## Werk

**Titel:** Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen  
**Verlag:** Schramm  
**Jahr:** 1792  
**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften  
**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
**Werk Id:** PPN557328365\_1792  
**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365\\_1792](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1792)  
**LOG Id:** LOG\_0088  
**LOG Titel:** 84. Stük.  
**LOG Typ:** periodical\_issue

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN557328365  
**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>  
**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

# G e l e h r t e A n z e i g e n.

84 Stük.

—————  
Tübingen den 18 Oct. 1792.  
—————

Stuttgart.

**K**leine Geographie von Württemberg. Mit einer allgemeinen Einleitung in die Erdbeschreibung und einem Anhang von (Über) Nömpelgard und Limpurg. 1793. 128 Seiten in 8. Vor nicht gar langer Zeit hatten wir das Glück, ein Lehrbuch für die Geschichte unseres Vaterlandes von einem Mann zu erhalten, der dem Geschäfte vollkommen gewachsen war, und jetzt sind wir im Stande, demselben ein ähnliches geographisches, als würdiges Nebenstück, an die Seite zu setzen. Es liegt nun ganz an uns, ob unsere Jugend mit Gegenständen näher bekannt werden solle, die doch wahrlich nicht nachdrücklich genug empfohlen, um ihrer selbst und unseres eigenen Nutzens willen nicht sorgfältig genug beherzigt werden können. Wer die Geschichte, Verfassung und Beschaffenheit des Landes, worin er geboren ist und sich aufhält, nicht kennt, wenn es ihm möglich war, sie kennen zu lernen, der verräth schon die allergrößte Indolenz, dabey läßt sich aber auch nicht

absehen, wie er nicht alle Augenblicke in der Schätzung der politischen Begebenheiten um sich her, in Beurtheilung dessen, was er und Andere zu thun und zu leiden haben, zu seinem Verdruss Fehler begehen; wie er nicht oft und viel Vortheile, die ihm seine Lage selbst in ökonomischer Rücksicht an die Hand gibt, aus der Acht lassen sollte. Der Wirtemberger, dem ein vernünftiger Lehrer zeigt, so und nicht anders verhält es sich mit der Konstitution des Landes; diese, jene Modifikationen machen dringende Zeitumstände nothwendig; so stand es mit unsern Vorfahren, auf diese Art lebten sie, erwarben sie ihr Auskommen, schickten sie sich in die Umstände; Klima, Boden und äussere Verhältnisse erlauben und rathen hier diese, dort andere Zweige der Industrie; wer diß alles erfährt und nicht manigfaltigen Gebrauch davon macht, der ist wohl in allem Ernste zu bedauern. Der Zweck, den Herr Prof. Franz in Stuttgart bey der Verfertigung vorliegender Schrift ohne allen Zweifel gehabt hat, wäre ganz verfehlt, wenn nicht ähnliche Bemerkungen bey einem guten Unterricht durch ihn unter seinen Landsleuten in Umlauf gebracht würden, und Rec. kann mit Ueberzeugung versichern, der Hr Verf. habe diß Schicksal nicht verdient. Neben den vielen praktisch-nützlichen Beobachtungen, die er überall beybringt, wird man die durch das Ganze hervorleuchtende kluge Vorsicht, nichts zu sagen, als was völlig erwiesen ist, die möglichste statistische Treue, Reichthum der Materialien bey aller Kürze und eine schon durch grössere Arbeiten dieser Art erprobte Kunst mit Vergnügen entdecken. Nach S. 103. werden 21 Professoren von hier gerechnet. Diese Anzahl ist jetzt nicht mehr richtig, überhaupt et

ner ewigen Veränderung ausgesetzt. Wie? wenn man sagte: 17 ordentliche und dormalen so viele außerordentliche Lehrer? Auch sonst fanden wir einigemale das Temporäre von dem, was in der Regel ist, nicht gehörig unterschieden. Ebenda selbst wird die Zahl der Schreiber (natürlich die herrschaftlichen und Commun. Beamten, welche es ehemals auch waren, eingeschlossen) auf 1324, der Theologen auf 1200., der Juristen auf 400., und der Mediciner auf 282. angegeben. Rec. wünschte, daß eher durchaus runde Zahlen gesetzt wären, und gesteht, daß er sich in die letzte gar nicht finden könne, vermuthlich, weil er nicht weiß, wie das Wort Mediciner genommen seye. S. 104. liest man: "das herzogliche Consistorium . . . ernennet zu den meisten geistlichen Aemtern, zu den höhern schlägt es 3 Subjectee vor, und überläßt die Wahl dem Regenten." Deutlicher wäre es, wenn es hiesse: "das herzogliche Consistorium . . . besetzt die meiste geistlichen Aemter" und billig hätte auch der verschiedenen Patronate, z. B. des Domkapitels in Konstanz Erwähnung geschehen sollen. S. 109. werden die Einkünfte Württembergs nach dem IV Stük des Götting. histor. Magaz. angegeben, warum bemerkte unser Hr Verfasser nicht für seine Leser auch im Allgemeinen, daß keine geringe Summe ebenfalls an die Communen zc. abgegeben werden müsse? Und gelegentlich bemerkt Rec., daß er auch etwas über die Städte-Einrichtung erwartete. S. 110. werden die Einkünfte des Herzogs von dem Herzogthum allein auf 1,917,500 fl. angeschlagen, Unwissenden zulieb würde Rec. auch von den Ausgaben, die gewöhnlich damit bestritten werden, einige Worte gesagt haben — Die Prä-

numeranten erhielten mit dieser kleinen Geographie die Bildnisse der 12 Herzoge gerade so, wie wir sie in dem würtemb. Hofkalender von 1788. gesehen haben.

### Riga.

Neue Nordische Miscellaneen von A. W. Hupel. Erstes und zweytes Stück. Bey Hartknoch. 1792. 512 S. Bey den zahlreichen Lesern der alten Nordischen Miscellaneen bedürfen diese Neue wohl keiner Empfehlung, besonders wenn sie wissen, daß eben derselbe gelehrte Herausgeber auch diese Sammlung besorgt. Man kann diese als eine Fortsetzung der vorigen betrachten: Geschichte, Topographie, Diplomatie, Verfassung, Rechte, Sitten, Gewohnheiten, Haushaltung, Producte, Handel u. dergl. von Rußland, Liefland, Esthland und Kurland, zu weilen auch wohl von Schweden, sollen in größern Abhandlungen und kürzern Aufsätzen den Inhalt dieser Zeitschrift ausmachen. In diesem ersten Bande erscheint unter den größern Abhandlungen I. Versuch einer alten Geographie von Liefland, mit einer sehr schön gezeichneten Charte, II. Versuch einer historisch-chronologisch- und biographischen Abstammung des heutigen Gräfllich Stenbofschen Geschlechts, nebst 13 Genealogischen Tabellen, III. Anmerkungen und Urkunden zu den im 26sten Stück der Nord. Miscell. befindlichen Fragmenten zur Geschichte Lieflands. Der kürzern Aufsätze sind sieben: 1. über die im Russischen Reiche gewöhnlichen Strafen, 2. Erklärung über das Verhalten und den Geist der Brüdergemeine, in Hinsicht auf eine im 20sten St. der N. M. aufgegebenene Frage, 3. Beweise für die Rechtheit des vom König

Sigismund August den Liefländern 1561 ertheilten Privilegiums in Hinsicht auf Kurland, 4. Bemerkung über die vermeintliche Ausdehnung des Kirchspiels Schloß, 5. Bemerkungen über etliche Stellen des von Hrn Fricbe im 26sten St. der N. M. gelieferten Beytrags zur Liefländischen Geschichte, 6. Türkische Tapeten, 7. Nachricht von einer Wassermühle, die, ohne an einem Bach oder Flüßgen zu stehen, immer mahlen kann. — Die im Russischen Reiche gewöhnlichen Strafen sind 1. Geldstrafen (für Hurerey bezahlt eine gemeine Person 50 Kopeken, für Ehebruch 1 Rubel; Leute von Stand etwas mehr) 2. Ersatz, 3. Kirchensühne oder Kirchenbusse (auf einen doppelten Ehebruch ist Kirchensühne ohne anderweitige Bestrafung — auf Nordbrennerey, Todtschlag, Sodomiterey u. s. f. zuerst Leibesstrafe, alsdann noch Kirchensühne verordnet) 4. Verlust des Amts, der Ehre oder gewisser Rechte, 5. Gefangenschaft, Verschickung nach Sibirien u. s. f. (Ein Verbrecher, welcher auf ewig zur öffentlichen Arbeit verurtheilt und abgegeben ist, heißt Katorschnit, und wird im Gesichte, durch Aufschlitzung der Nasenlöcher, gebrandmarkt.) 6.) Verschiedene Leibesstrafen, z. B. die Knut, welche der Verf. sehr genau beschreibt, die Plette, die Kaze, die Karbatsche, in Liefland zuweilen Kantschu oder Kantschuk genannt, die Batoggen, die Spiekruthen, (der Verf. widerspricht der Behauptung des Hrn Enell in seinen Briefen über das Russische Kriegswesen, daß gewisse adeliche Unterofficiere vermöge ihres Privilegiums mit Kinderruthen auf den blossen  $\zeta$  — bestraft würden) die Stokprügel, das Brandmarken, die Ruthen, das Sijen auf Wasser und Brod. — Zum Schluß

macht der Verf. die Anmerkung: "Aus allen un-  
ter der jezigen Regierung ergangenen Vorschrif-  
ten leuchtet grosse Schonung und Mäßigung her-  
vor, ein Beweis, daß man in Rußland das Leben  
schont, die Menschheit ehrt, und ihre Rechte  
kennt." — Die obengenannte Wassermühle,  
eine Erfindung des Schmiedemeisters Heine zu  
Lemsal in der Rigischen Statthalterschaft, ver-  
diente allgemein bekannt gemacht zu werden.  
Diese Mühle besteht in einem grossen Wasser-  
rade, wie bei gewöhnlichen Wassermühlen.  
Ueber demselben ist ein bretternes wohlverwahr-  
tes und ausgeheertes, aber mit einer kleinen  
Schleusse versehenes, Wasserbehältniß ange-  
bracht, welches 8 — 10 Tonnen fassen möchte.  
Wenn man die Schleusse aufzieht, so fällt das  
Wasser auf das vorher benannte Rad, und setzt  
es in Bewegung: sammelt sich aber unter dem  
Rade wieder in einem andern Wasserbeken, aus  
welchem eben dasselbe grosse Wasserrad das her-  
abgefallene Wasser wieder in die Höhe treibt,  
und in das obere Bassin zurückgießt.

### Berlin und Frankfurth an der Oder.

Fragmentarische Versuche über ver-  
schiedene Gegenstände der spekulativen und  
praktischen Philosophie. Von Joh. Hein-  
rich Pirner, der Rechte und W. B. Doctor  
und öffentlichen Lehrer der Rechte zu Frankfurth  
a. d. O. — 1792. — Erstes Stük. 194 Seiten.  
Enthält: 1) Versuchte Darstellung und Er-  
läuterung der Reinholdischen neuen Theorie  
des Vorstellungsvermögens. 2) Anzeige  
meiner Vorlesungen in diesem Wintercursu,  
nebst einigen Gedanken über die zu lesenden  
Wissenschaften selbst. Wenn Hr. Pirner "den

so sehr gütigen Beyfall seiner Zuhörer" dessen Er sich einigemal rühmt, wirklich genießt, wie wir ihm gerne auf sein Wort glauben wollen; so wäre unser unmaßgeblicher Rath, sich auf den schönen Vorsatz, den Er, laut der Vorrede, gefaßt hat, sich dessen ferner würdig zu zeigen, lieber einzuschränken, als: "dem so verzeihlichen Wunsche jedes academischen Docenten die Hand zu bieten, weiter als in Frankfurths Mauren und in den Wänden seines Auditorii bekannt zu werden." Zum Beweis, für unsre Leser wenigstens, wie gut dieser Rath gemeint sey, nur einige Proßchen: "Sollte der nisus des Willens, oder der als Wille sich modificirenden Kraft, sich den Gesetzen der Vernunft conform zu geriren, und so Vollkommenheit zu bewirken, nicht das eigentliche, erste Princip (der Moral) seyn sollen?" S. 11. f. S. 117. sagt dieser Commentator der Reinholdischen Theorie, der seinen Schriftsteller nicht wenig zu verstehen glaubt: "Wenn mein Gemüth mit Bewußtseyn eine Vorstellung faßt, so unterscheidet sie (es) in dieser Vorstellung das im Stoff gelieferte Mannigfaltige sehr genau von der Einheit der Form, so sie an dem Mannigfaltigen hervorgebracht hat." Dies soll Reinholdische Philosophie seyn! In der Theorie des Vorstellungsvermögens heißt es: "Ungeachtet nur durch den wesentlichen Unterschied zwischen Stoff und Form das Bewußtseyn möglich ist, so ist anderseits nur durch die Unzertrennlichkeit vom Stoff und Form eben dieses Bewußtseyn, und die Vorstellung möglich, die sich nur dadurch denken läßt, daß der Stoff (das Mannigfaltige) aufhöre blosser Stoff zu seyn, und die Form der Vorstellung erhalten habe,



welche von ihm nicht abgesondert werden kann, (im Bewußtseyn nemlich), ohne die Vorstellung, und mit ihr das Bewußtseyn, und selbst die Unterscheidung zwischen Object und Subject aufzuheben." S. 245. Fast unmittelbar auf die obenangeführte Stelle sagt unser Verf. "Aus früheren Behauptungen gieng hervor, daß Stoff und Form an sich dem vorst. Subject sich nie als vorstellbar darstellen können." Dies ist nun nach Reinholds Sinn: aber, welchen Beruf ein Schriftsteller, der sich so auffallend, auf Einem Blatt seiner Schrift, widersprechen kann, zum Erläutern der höchsten philosophischen Principien habe? das sollte Er sich durch sein Bewußtseyn sagen lassen; und dies müsse ihm um so leichter werden, da solches fein und deutlich genug ist, die Form einer Vorstellung von dem im Stoff gelieferten Mannigfaltigen zu unterscheiden. — Nach einigen Aeußerungen der vorliegenden Schrift scheint der Verf. ein noch junger Mann zu seyn. Wie aber ein solcher zu dem Altvaters, Styl kommen mag, der hier durchgehends herrscht? Nur wenige Proben davon: — dem anrufenden Siculo entgegensehen; — ich kann nicht umhin wohl beizuspächten; — hingegentheil; — *in promptu* ist die Antwort; — drei *diversa*; — Er bedient sich der Redefigur — — die Cicero so oft *quam utilissime* gebraucht; — Einfluß auf das Studium der *Humaniorum*; — des letzten *decennii*; — mit Eleganz bepuzter Styl; — durch Verbindung eines adhibirten Mittelbegriffs — u. s. w. — Wir wissen zum Schluß nichts besseres zu thun; als unserem Hrn V. das "philosophus mansisses —" das Er S. 95. einem Andern juruft, ins Ohr zu sagen.